

Einzelhandel: Unterstützung für den zweiten Lockdown



© AdobeStock / bignai

Maßnahmen für den Kundenbetrieb und Einstieg in den Online Handel:

Nutzen Sie für sich und Ihre Kunden das passende aus den unten verlinkten Möglichkeiten, um Ihre Kunden durch digitale Maßnahmen an sich zu binden und Umsätze zu sichern. Hygiene- und Kundenmanagement Lösungen können das einkaufen für Ihre Kunden angenehmer gestalten und für Sie das Handling vereinfachen.

Wichtig ist, dass die Einzelhändler des Lebensmittelhandels und der Grundversorgung die Hygienevorgaben umsetzen, die sich aus der aktuellen Verordnung ergeben.

Die aktuelle Verordnung des Landes mit detaillierten Informationen ist hier zu finden.

Rückwirkende Freistellung von Rundfunkbeitragspflicht und GEMA

Um der aktuellen Situation von Unternehmen, Institutionen oder Einrichtungen des Gemeinwohls im Zuge der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, kann bei einer behördlich angeordneten Schließung unter bestimmten Voraussetzungen eine rückwirkende Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragt werden. Auch die GEMA erstattet Ihnen die Lizenzkosten für diesen Zeitraum.

Die Voraussetzungen für die Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht finden Sie hier.

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung der GEMA Lizenzkosten finden Sie hier.

Weiterführende Artikel

- Plakat 10 Hygienetipps Weitere Printmaterialien zur Hygiene Empfehlungen des BGHW zum Schutz von Beschäftigten im Handel und in der Warenlogistik DIHK: Mit Innovation digitale Lösungen schaffen Unterstützung des Kompetenzzentrums Handel

Downloads

- Leitfaden Online-Shop

Ansprechpartner

Elke Hohmann

Telefon: +49 2161 241-130

Telefax: +49 2151 635-44130

E-Mail:

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Birgit Terschluse

Telefon: +49 2151 635-325

Telefax: +49 2151 635-44325

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 22784

Ausdrucksdatum: 28.01.2022